

Judenburg, 27.02.2026

KUNDMACHUNG

lt. Gemeindeordnung § 88, Abs. 2

Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025

Der Rechnungsabschluss des Abfallwirtschaftsverbandes Judenburg für das Haushaltsjahr 2025 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Rechnungsabschluß innerhalb der Auflagefrist bei der Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsverbandes Judenburg schriftliche Einwendungen einzubringen.

Abfallwirtschaftsverband Judenburg

Siegel

Angeschlagen am: - 2. MRZ. 2026	<i>Kogler</i>
Abgenommen am:	

